

20.2.71

Malsfeld: Fremdenverkehr Beiseförths durch Verein

Großgemeinde würde finanzielle Hilfe gewähren

Malsfeld (msx). „Die Durchführung des Fremdenverkehrs soll ausschließlich dem Fremdenverkehrsverein Beiseförth obliegen. Hierbei wird dem Verein die finanzielle Hilfe seitens der Großgemeinde zugesagt.“ Das sichert die Gemeinde Malsfeld der Nachbargemeinde Beiseförth im Falle eines Gemeindegemeinschafts zu.

In der Stellungnahme Malsfelds zu den Verhandlungsvorschlägen von Beiseförth, die der kommissarische Bürgermeister von Malsfeld,

Kurt Stöhr, am Donnerstagabend den „Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung“ erläuterte, ist vereinbart, die gemeindliche Zuwendung, die aus den Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisung von Land und Bund gedeckt werden soll, wird bis zur Höhe von jährlich 10 000 DM für vorerst einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt.

Seitens des Vereins, so verlangt die Gemeinde Malsfeld, müsse satzungsmäßig gewährleistet sein, „daß der jeweilige Bürgermeister und mindestens ein Beigeordneter der Großgemeinde kraft ihres Amtes dem Vorstand des Fremdenverkehrsvereins mit Sitz und Stimme angehören“.

Die Gemeindemittel sollen nach den Vorstellungen Malsfelds in erster Linie für die haupt- und ehrenamtliche Verwaltung des Vereins verwendet werden. Ebenso müsse sichergestellt sein, daß sich die Höhe der Mitgliedsbeiträge an dem jährlich steigenden Ausgabenbedarf des Vereins orientiere.

Soweit nach Ablauf von zehn Jahren eine weitere finanzielle Hilfe für den Fremdenverkehr auf Grund des jährlichen Haushaltsvoranschlags gerechtfertigt sei, werde die Hilfe der Großgemeinde in Aussicht gestellt, betonte Bürgermeister Stöhr.

Die Gemeinde Beiseförth hatte seinerzeit verlangt, das Wildgehege müsse von der Großgemeinde übernommen und auf die Dauer von 20 Jahren in seinem bisherigen Umfang unterhalten werden. Dazu die Erklärung Malsfelds: „Aus zwingenden Gründen erscheint es notwendig, daß der Fremdenverkehrsverein Beiseförth in die bestehenden Pachtverträge für das Wildgehege eintritt. Ebenso soll der Verein für den Wildbesatz sowie die Unterhaltung der Anlage voll zuständig sein.“